

23.11.2017
Drucksache 197/17

Warnung der Bevölkerung im Kreis Unna durch Sirenen;
Sachstandsbericht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	11.12.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	12.12.2017	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant		

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	32.3	Bevölkerungsschutz	
Produkt	32.03.03	Warnung der Bevölkerung	

Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Sachbericht

1. Sirenen im Kreis Unna

Am 27.03.2013 erfolgte das erste Treffen des Arbeitskreises Warnung Kreis Unna, bestehend aus den Kommunen des Kreises und dem Kreis Unna. Dabei wurde die Vereinbarung getroffen, im Kreis Unna die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen durchzuführen. Nach dem damaligen Sachstand verfügten 9 Kommunen über Sirenen, in Lünen waren diese komplett abgebaut. Eine Fachfirma wurde mit der Erstellung eines Schallausbreitungsdiagramms für alle Kommunen im Kreis Unna beauftragt, aus dem ersichtlich ist, wo es Optimierungsbedarf gibt.

In Lünen ist zurzeit ein Planungsbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Einrichtung von geplanten 28 Sirenenstandorten beauftragt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Ausbau von Warnsystemen für die Bevölkerung in den letzten Jahren durch die Bereitstellung von Landeszuschüssen unterstützt.

Im April 2014 erfolgte die erste Förderung in Höhe von 10 Mio. Euro direkt an die einzelnen Kommunen. Die genaue Höhe der damaligen Zuweisung an die Kommunen des Kreises Unna ist aufgrund der direkten Zuweisung nicht bekannt.

Anfang Mai 2017 wurde die zweite Zuweisung in Höhe von 10 Mio. Euro bewilligt. Im Einzelnen wurden den Kommunen des Kreises Unna folgende Beträge zugewiesen:

Bergkamen	20.280,- Euro
Bönen	10.238,- Euro
Fröndenberg	13.359,- Euro
Holzwickede	8.020,- Euro
Kamen	18.580,- Euro
Lünen	33.829,- Euro
Schwerte	21.330,- Euro
Selm	15.616,- Euro
Unna	29.116,- Euro
Werne	18.576,- Euro
Kreis Unna	7.463,- Euro
gesamt	196.407,- Euro

Für das Jahr 2018 ist ein kreisübergreifender Probealarm geplant. Dazu soll zunächst der neue Melde- und Warnerlass des Landes abgewartet werden, der möglicherweise feste Termine für die Durchführung der Probealarme vorsieht.

2. Information der Bevölkerung

Neben der Weckfunktion durch Sirenen muss sichergestellt sein, dass die Bürgerinnen und Bürger auch Informationen zum Ereignis erhalten. Das kann auf verschiedenen Wegen geschehen:

- a. Internetseiten, die im Bedarfsfall geschaltet werden können
- b. NINA-Warn-App, die durch die Leitstelle jetzt schon aktiviert werden kann
- c. Warndurchsagen im Radio
- d. Soziale Netzwerke etc.

Entscheidend ist, dass die Warnungen über alle Warnmedien gleich lauten und entsprechend abgestimmt verbreitet werden. Dazu wurde ein Warnkatalog mit verschiedenen Szenarien und den dazu gehörigen Mitteilungen erarbeitet. Dieser Katalog liegt der Leitstelle und der Stabsstelle Presse und Kommunikation vor.

3. Modulares Warnsystem MoWaS

Das Land Nordrhein-Westfalen baut ein vernetztes modulares Warnsystem auf, mit dem verschiedene Kanäle für eine Warnung zeitgleich angesteuert werden sollen.

Das System ist in der Leitstelle seit Mitte 2017 einsatzfähig und läuft im Echtzeitbetrieb. Hierüber tauschen sich zum Beispiel die Leitstellen in NRW über aktuelle Ereignisse und Warnungen aus. Die Anbindung der Sirenen an MoWaS soll zeitnah erfolgen, entsprechende technische Möglichkeiten werden zurzeit durch die Betreiberfirma erarbeitet. Die Warn-App NINA wird bereits über MoWaS angesteuert.

Anlagen

keine